



Beschluss zur Akkreditierung

der Studiengänge

- „Evangelische Theologie“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)
an der Freien Theologischen Hochschule Gießen

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 63. Sitzung vom 23./24.05.2016 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidung aus:

1. Die Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit den Abschlüssen „**Bachelor of Arts**“ und „**Master of Arts**“ an der **Freien Theologischen Hochschule Gießen** werden unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 20.02.2013) mit einer Auflage akkreditiert.

Die Studiengänge entsprechen grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Der im Verfahren festgestellte Mangel ist durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierung wird mit der unten genannten Auflage verbunden. Die Auflage ist umzusetzen. Die Umsetzung der Auflage ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 28.02.2017** anzuzeigen.
4. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von sieben Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist unter Anrechnung der vorläufigen Akkreditierung gemäß Beschluss der Akkreditierungskommission vom 18.08.2015 **gültig bis zum 30.09.2022**.

Auflage:

1. Wie häufig ein Modul angeboten wird, muss in den Modulhandbüchern oder in der entsprechenden Prüfungsordnung angegeben werden.

Auflage 1 wird erteilt, da die Akkreditierungskommission auf Basis des Gutachtens davon ausgeht, dass das Kriterium 2.8 nur eingeschränkt erfüllt ist.

Die Auflage bezieht sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 20.02.2013.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge werden die folgenden **Empfehlungen** gegeben:

1. Die Zahl der verpflichtenden mündlichen Prüfungen in beiden Studiengängen sollte ausgeweitet werden.
2. Um Studierende nicht von der Wahrnehmung ihres Rechts auf Überprüfung von Prüfungsentscheidungen abzuhalten, sollte das Beschwerdeverfahren uneingeschränkt von der Gebührenpflicht befreit werden.
3. Es sollten Maßnahmen zur Erhöhung des Anteils an weiblichen Studierenden und Lehrenden ergriffen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.



Gutachten zur Akkreditierung

der Studiengänge

- **„Evangelische Theologie“ (Bachelor of Arts/Master of Arts)**
an der Freien Theologischen Hochschule Gießen

Begehung am 08.01.2016

Gutachtergruppe:

Prof. Dr. Peter Zimmerling

Universität Leipzig, Institut für Praktische Theologie

Prof. Dr. Heinz Schmidt

Universität Heidelberg, Diakonie-Wissenschaftliches
Institut

Sascha Rützenhoff

Bund Freier evangelischer Gemeinden, Witten
(Vertreter der Berufspraxis)

Christoph Backhaus

Student der Universität Leipzig (studentischer
Gutachter)

Koordination:

Simon Lau M.A.

Geschäftsstelle AQAS e.V., Köln



Agentur für Quali-
tätssicherung durch
Akkreditierung von
Studiengängen

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 20.02.2013.

I. Ablauf des Verfahrens

Die Freie Theologische Hochschule Gießen beantragt die Akkreditierung der Studiengänge „Evangelische Theologie“ mit den Abschlüssen „Bachelor of Arts“ und „Master of Arts“

Es handelt sich um eine Reakkreditierung.

Das Akkreditierungsverfahren wurde am 02.12.2014 durch die zuständige Akkreditierungskommission von AQAS eröffnet. Es wurde am 18.08.2015 eine vorläufige Akkreditierung bis zum 31.08.2016 ausgesprochen. Am 08.01.2016 fand die Begehung am Hochschulstandort Gießen durch die oben angeführte Gutachtergruppe statt. Dabei erfolgten unter anderem getrennte Gespräche mit der Hochschulleitung, den Lehrenden und Studierenden.

Das vorliegende Gutachten der Gutachtergruppe basiert auf den schriftlichen Antragsunterlagen der Hochschule und den Ergebnissen der Begehung. Insbesondere beziehen sich die deskriptiven Teile des Gutachtens auf den vorgelegten Antrag.

II. Bewertung der Studiengänge

1. Allgemeine Informationen

Die beiden Studiengänge sind aktuell die einzigen Studiengänge, die von der Freien Theologischen Hochschule Gießen (FTH) angeboten werden. Die FTH ist eine staatlich anerkannte Hochschule, die im Jahr 2013 vom Wissenschaftsrat reakkreditiert wurde.

Ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit unter Frauen und Männern in Studium, Forschung und Lehre an der FTH wurde laut Antrag im Jahr 2011 verabschiedet. Zur Umsetzung der Geschlechtergerechtigkeit wurde die Funktionsstelle einer „Gleichstellungsbeauftragten“ durch den Senat eingerichtet.

Bewertung

Die FTH Gießen verfügt damit über ein entsprechendes Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und fördert in diesem Zusammenhang die Chancengleichheit von den Studierenden in den Studienprogrammen angemessen. Der Anteil an weiblichen Studierenden und Lehrenden ist zwar in den letzten Jahren bereits gestiegen, sollte aber noch weiter erhöht werden (Monitum 5).

2. Profil und Ziele

Die Studierenden sollen durch das jeweilige Studium in die Lage versetzt werden:

- die biblischen Quellen der Theologie in den ursprünglichen Sprachen selbstständig zu erforschen,
- die Prämissen und weltanschaulichen Voraussetzungen theologischer und wissenschaftlicher Arbeit zu erkennen, kritisch zu diskutieren und eigenständig zu beurteilen,
- in allen Teildisziplinen der Theologie Methoden und ihre Voraussetzungen zu verstehen und selbstständig auf die verschiedenen Gegenstände zu beziehen, um zu selbst verantworteten Ergebnissen zu gelangen,
- aktuelle Lehrmeinungen vor dem Hintergrund (forschungs-)geschichtlicher, hermeneutischer und philosophisch-weltanschaulicher Kenntnisse einzuordnen und kritisch zu würdigen,
- die eigenen Traditionen wie auch die in der Literatur und in den Lehrveranstaltungen begegnenden wissenschaftlichen Meinungen eigenständig zu beurteilen und auf ihre Tragfähigkeit zu prüfen, stringent, sachgemäß und (selbst)kritisch zu argumentieren und am Ende des Studiums die Kompetenz zu besitzen, theologisch eigenständig zu denken, zu arbeiten und biblische Lehre in einem breiten Spektrum unterschiedlicher christlicher Dienste weiterzugeben.

Das Curriculum ist laut Antrag der FTH so aufgebaut, dass vom ersten Studienjahr an wissenschaftlich-theoretische Grundlagenfächer und zur selbstständigen Anwendung wissenschaftlicher Methoden anleitende praxisorientierte Fächer parallel angeboten und aufeinander bezogen werden.

Den Studierenden sollen in beiden Studiengängen Kompetenzen vor allem in den folgenden Bereichen vermittelt werden:

- Exegetische Kompetenzen zur Erschließung der biblischen Primärquellen;
- Allgemeine und spezielle Kenntnisse theologischer und kontextueller Sachverhalte;
- Fähigkeit zum kritischen Umgang mit Quellen, Hilfsmitteln und Literatur;
- Fähigkeit zu (selbst)kritischem Denken, Diskussion und Perspektivenwechsel in theologischen, wissenschaftlichen, gesellschaftlichen und interkulturellen Diskursen
- Kenntnisse und Kritik theoretischer und methodologischer Fragestellungen in den sechs Fachgebieten der wissenschaftlichen Theologie (Altes Testament, Neues Testament, Systematische Theologie, Historische Theologie, Praktische Theologie, Missionswissenschaft);
- Fähigkeit zur Handhabung fachwissenschaftlicher Methoden;
- Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Erarbeitung und Darstellung fachspezifischer Sachverhalte.
- Schlüsselkompetenzen in den Bereichen a. der Lern- und Arbeitstechniken (Lernstrategie, Informationsgewinnung, Forschungsfähigkeit, Lehrfähigkeiten, Medienfertigkeiten), b. der Kommunikation und Kooperation (Teamfähigkeit, Konfliktfähigkeit, Führungsfähigkeit, Mehrsprachigkeit) sowie c. des Sozialverhaltens (Leistungsbereitschaft, Kreativität, Empathie, soziales Verhalten).

Ziel des Bachelorstudiengangs im Speziellen soll die Vermittlung von wissenschaftlichen Grundlagen, Methoden und Fachkenntnissen als forschungsbasierte akademische Grundausbildung für den Einstieg in die berufliche Praxis sein. In allen Bereichen der Theologie sollen die Studierenden in Basis- und Vertiefungsmodulen mit dem Stand der Fachdiskussion vertraut gemacht werden, um ein breites Grundlagenwissen zu haben. Sie sollen in die relevanten Methoden und deren Begründung eingeführt werden, um zur aktiven Teilnahme an begrenzten Forschungsprojekten befähigt zu werden, die in der Bachelorarbeit kumulieren sollen.

Ziel des Masterstudiengangs soll die Vermittlung wissenschaftlicher Fach- und Methodenkenntnisse, Spezialkenntnisse und Forschungskompetenzen als Befähigung für höher qualifizierte

berufliche Tätigkeiten und für die Vorbereitung auf sowie aktive Teilnahme an Forschungsaufgaben sein. Ein Forschungsmodul soll wissenschaftstheoretische Grundlagen legen und führt laut Antrag in methodisches Forschen und Schreiben in der theologischen Wissenschaft ein. In allen Bereichen der Theologie sollen die Studierenden in Aufbaumodulen mit Gegenständen und Fachdiskussionen befasst werden, die synthetisches Denken erfordern und ihre theoretisch-analytischen Fähigkeiten befördern sollen. Ihre Sprachkompetenzen zum Umgang mit Primärquellen werden nach Angaben des Faches weiterentwickelt und durch die Vorbereitung und Durchführung eines Auslandssemesters der internationale Horizont sowie die Teilnahme an Fachdiskursen erweitert. Im Rahmen eines Wahlpflichtmoduls sollen die Studierenden schließlich im Bereich ihres Hauptfaches in individueller, weitgehend eigenständiger Schwerpunktsetzung mit neuen Entwürfen bzw. Spezialkenntnissen ihrer Disziplin vertraut gemacht und an Problemstellungen der Forschung herangeführt werden, die die Bearbeitung der abschließenden Masterarbeit sinnvoll ergänzen sollen.

Sowohl im Bachelor- als auch im Masterstudiengang ist ein Blockpraktikum integriert. Studienbegleitend wird zudem im 3. und 4. Bachelorsemester das „Praxisprojekt“ durchgeführt sowie das Praktisch-theologische Modul im 5. Semester mit Übungen zur Realpraxis verknüpft.

Das gesellschaftliche Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden sollen durch das gesamte jeweilige Studium hinweg aber auch durch spezielle Module z.B. zur christlichen Ethik gefördert werden.

Als Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang wird die Allgemeine Hochschulreife verlangt. Der Rektor entscheidet im Zusammenwirken mit der Zulassungskommission über die Annahme von Bewerberinnen und Bewerbern. Für das Studium an der FTH gibt es keinen Numerus clausus. Für die Aufnahmeentscheidung in den Bachelorstudiengang werden neben der Durchschnittsnote des Abiturzeugnisses studienrelevante gewichtete Einzelnoten sowie eine erkennbare fachspezifische Eignung (Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studium und dem angestrebten geistlichen Beruf) berücksichtigt.

Der konsekutive Masterstudiengang setzt die Allgemeine Hochschulreife und den Abschluss eines Bachelorstudiums in Theologie voraus. Zudem werden ebenfalls im Rahmen eines Zulassungsverfahrens die Durchschnittsnote des Bachelorabschlusses, studienrelevante gewichtete Einzelnoten sowie eine erkennbare berufsspezifische Eignung (Motivation und Identifikation mit dem gewählten Studiengang und dem angestrebten geistlichen Beruf) berücksichtigt.

Gute (passive) Englischkenntnisse werden für die Lektüre einschlägiger Fachliteratur und das Verfolgen englischsprachiger Lehrveranstaltungen vorausgesetzt. Im Masterstudiengang wird für die Belegung von „Systematischer Theologie“ und „Historischer Theologie“ als Hauptfach sowie für die Belegung des Mastersprachmoduls „Lateinische Quellentexte“ das Latinum vorausgesetzt.

Jede/r Studierende kann laut Antrag während des Bachelorstudiums bis zu 20 CP an Lehrveranstaltungen/Modulen von anderen Hochschulen einbringen, wenn diese im Hinblick auf Inhalt und Niveau gleichwertig sind und eine durch Prüfung nachgewiesene Qualifikation aufweisen.

Bewertung

Das Profil der beiden Studiengänge (Bachelor- und Masterstudium) ist klar erkennbar. Qualifikationsziele und Kompetenzen basieren auf den im Modulhandbuch dargestellten Studieninhalten einerseits und den allgemein anerkannten Standards eines modernen wissenschaftlich orientierten Theologiestudiums andererseits. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt auf einer gründlichen Kenntnis der jeweils einschlägigen Forschungsmethoden und deren sachgemäße Anwendung. Berufspraktische Erfahrungen und darauf bezogene Reflexionsprozesse sind begleitend und durchgehend ins Studium integriert. Der Masterstudiengang erlaubt eine sinnvolle, d.h. zukunftsorientierte Schwerpunktbildung durch entsprechende Wahlpflichtangebote.

Persönlichkeitsentwicklung mit dem Ziel einer theologisch-existenziellen Identität ist ein durchgehend thematisierter Aspekt des Curriculums und des praktischen Unterrichts. Gelegenheit und Anregungen für zivilgesellschaftliches Engagement sind reichlich vorhanden.

Die Hochschule hat aufgrund der Empfehlungen und Auflagen der Erstakkreditierung den Bereich Ethik verselbständigt und das Lehrangebot im Bereich der nichtchristlichen Religionen, bes. hinsichtlich des Islam erheblich ausgeweitet. Durch diese Änderungen sowie durch eine entsprechende Erweiterung des Lehrkörpers ist heute gewährleistet, dass religionswissenschaftliche Perspektiven und Forschungsansätze im Rahmen des missionswissenschaftlichen Schwerpunkts eigenständig zum Zuge kommen. Außerdem ist durch die Einführung eines Forschungsmoduls im Masterstudiengang sichergestellt, dass die Studierenden sich eigenständig Theorien erschließen und Methoden hinsichtlich ihrer Leistungsfähigkeit reflektieren können.

Die Zugangsvoraussetzungen sind klar dargestellt. Sie beziehen sich sowohl auf die Fähigkeit zu einem wissenschaftlichen Studium als auch die Motivation und das Selbstverständnis von künftigen Theologen. Sie sind von Studierenden mit einer entsprechenden Motivation zum Theologiestudium leicht erfüllbar. Besondere Sprachkenntnisse sind – abgesehen von den erwartbaren Englischkenntnissen – nicht vorausgesetzt, weshalb diese auch nicht erwähnt werden.

Das Auswahlverfahren ist klar dargestellt. Dass die persönliche Motivation für ein Theologiestudium eine Rolle spielt und in einem Gespräch mit den Bewerberinnen und Bewerbern erörtert wird, entspricht der Bekenntnisgebundenheit theologischer Studiengänge und sollte daher überall die Regel sein.

3. Qualität des Curriculums

Bachelorstudiengang

Zu Beginn des Studiums belegen die Studierenden Basismodule u.a. in den Bereichen „Systematisch Theologie“, „Altes Testament“, „Missionswissenschaft“, „Praktische Theologie“ und „Neues Testament“. Das zweite Semester beinhaltet ein Blockpraktikum. Ab dem dritten Semester finden weitere Basismodule flankiert von ersten Vertiefungsmodulen in den genannten Bereichen statt. Die „Historische Theologie“ kommt als Themenfeld hinzu. Das dritte und das vierte Semester beinhaltet ein Praxisprojekt. Die Sprachen Hebräisch und Altgriechisch werden integriert in das Curriculum vermittelt.

Das sechste Semester beinhaltet ein Wahlpflichtmodul. Das Studium schließt mit der Erstellung der Bachelorarbeit ab.

Masterstudiengang

Die Module der ersten beiden Semester sollen u.a. die Kompetenzen in den Bereichen „Systematisch Theologie“, „Altes Testament“, „Missionswissenschaft“, „Praktische Theologie“, „Historische Theologie“ und „Neues Testament“ weiter vertiefen. Das erste Semester beinhaltet auch ein Forschungsmodul.

Im Masterstudiengang ist für alle Studierenden ein weiteres Sprachmodul (2. Semester) verpflichtend. Die FTH hat nach eigenen Angaben ein Sprachcurriculum entwickelt, in dem Aramäisch für die Studierenden mit dem Schwerpunkt „Bibelwissenschaften (Altes und Neues Testament)“ vorgesehen ist. Für die Studierenden mit dem Schwerpunkt „Historische oder Systematische Theologie“ ist das Lateinum Voraussetzung und ein Sprachmodul „Lateinische Quellentexte“ verpflichtend, in dem zentrale lateinische Quellentexte analysiert werden sollen. Studierende mit Schwerpunkt „Praktische Theologie“ oder „Missionswissenschaft“ können zwischen den Sprachmodulen Aramäisch und Latein sowie dem Modul „Interkulturelle Sprachkompetenz“ als dritter Möglichkeit wählen.

Das dritte Semester des Masterstudiums beinhaltet ein Auslandssemester und ein Blockpraktikum. Das vierte Semester beinhaltet die Masterarbeit und ein weiteres Wahlpflichtmodul.

Seit der Erstakkreditierung wurden laut Antrag in beiden Studiengängen Veränderungen an den Modulen in Bezug auf die inhaltliche und didaktische Ausgestaltung sowie in Bezug auf den angegebenen Workload vorgenommen.

Bewertung

Das Curriculum beider theologischen Studiengänge an der FTH erlaubt, das für den jeweiligen Abschluss notwendige Fachwissen und die entsprechenden wissenschaftlichen Qualifikationen zu erwerben. Es entspricht dabei den Anforderungen, die im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ für das Bachelor- und Masterstudiengangs-Niveau gefordert werden. Die starke Praxisorientierung vor allem des Bachelorstudiengangs ist deutlicher als bei der Erstakkreditierung im Curriculum nachvollziehbar abgebildet. Das gleiche gilt im Hinblick auf die Forschungsorientierung des Masterstudiengangs.

Beide zu reakkreditierenden Studiengänge sind gegenüber der Erstakkreditierung in positiver Weise weiterentwickelt worden. Das gilt auch im Hinblick auf das jeweilige Curriculum in mehrfacher Hinsicht. Dabei fällt auf, dass die Auflagen und Empfehlungen offensichtlich nicht nur äußerlich umgesetzt, sondern von der Hochschule als Chance zur Verbesserung der Curricula verstanden und genutzt wurden. Das zeigt sich u.a. an der klareren Profilierung der Praxisorientierung des Bachelorstudiengangs genauso wie an der deutlicheren Forschungsorientierung des Masterstudiengangs.

Positiv hervorzuheben ist auch die starke studentische Beteiligung an der Weiterentwicklung der Studiengänge und ihrer Curricula. Die Prüfungsformen wurden überarbeitet und stärker diversifiziert. Vor allem korrespondieren sie inzwischen wesentlich stärker als bei der Erstakkreditierung mit den zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationen.

In Zukunft sollte der Anteil der mündlichen Prüfungsformen gegenüber den schriftlichen weiter erhöht werden [Monitum 2].

Ausgesprochen positiv fällt die Implementierung eines Auslandssemesters im Masterstudiengang auf, das für alle Studierenden verpflichtend ist (abgesehen von härtefallbedingten Einzelfallregelungen). Die im Zusammenhang damit stehenden flankierenden Maßnahmen gewährleisten, dass dieses Semester auch inhaltlich-theologisch den Studierenden wichtige Erkenntniszugewinne zu bringen vermag. Dazu gehört im Vorfeld die Möglichkeit zur Absolvierung eines Englischkurses, vor allem aber die individuelle Vorbereitung und Begleitung durch das neugeschaffene Amt des „Dean of International Exchanges“. Dieser fungiert als Koordinator des Auslandssemesters und berät auch im Hinblick auf die konkrete Belegung von Lehrveranstaltungen während des Auslandsaufenthalts. Die Idee, die im Auslandssemester erworbenen Noten nicht direkt in die in Deutschland erbrachten Leistungen des Masterstudiengangs zu implementieren, sondern getrennt auszuweisen, leuchtet unmittelbar ein. Dadurch spart sich die FTH den sowieso zum Scheitern verurteilten Versuch, die Auslandsnoten angesichts völlig unterschiedlicher Notensysteme an das deutsche System anzugleichen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch haben gegenüber der Erstakkreditierung wesentlich an Profil und Klarheit gewonnen.

Dabei könnte die inhaltliche Kohärenz einzelner Module in beiden Studiengängen noch verbessert werden. Es mag theologisch reizvoll sein, bereits im Basismodul PT die Rolle der Hermeneutik für die Predigt Aufgabe zu diskutieren. Wenig überzeugend erscheint der Gutachtergruppe jedoch – auch nach den Gesprächen mit Dozierenden und Studierenden während der Begehung –, dass erst im Vertiefungsmodul Praktische Theologie Theorieansätze zu den einzelnen praktisch-theologischen Handlungsfeldern vermittelt werden, während im Basismodul die Vermittlung

praktischer Fertigkeiten im Vordergrund steht. Die umgekehrte Reihenfolge ist in einem wissenschaftlichen Studiengang das Näherliegende. Auch das Wahlpflichtmodul PT/MW erscheint den Gutachtern in seiner inhaltlichen Kohärenz noch nicht wirklich ausgereift zu sein. Das Thema Gemeindeaufbau als inhaltliche Klammer überzeugt angesichts der behandelten disparaten Themen nicht wirklich.

Diese kritischen Hinweise sind als Anregungen für zukünftige Überarbeitungen des Curriculums gedacht und trüben nicht dessen insgesamt positiven und überzeugenden Eindruck. Die Vorgaben des Akkreditierungsrates und der KMK werden durch die vorliegenden Curricula in ausreichender Weise erfüllt.

4. Studierbarkeit

Für die gesamten akademischen Abläufe ist das Dekanat verantwortlich. Die Organisation des Prüfungswesens obliegt der Prüfungskommission.

Revisionen eines bestehenden Curriculums können laut Antrag vom Rektor, dem Studiendekan, einem Mitglied des Kollegiums, einem Abteilungsleiter oder einem Vertreter der Abteilungen oder des StuRa, oder dem Hochschulrat vorgeschlagen werden. Die Vorschläge werden zunächst in der Kollegiumskonferenz diskutiert. Eine aus Vertretern der Hochschulleitung, der akademischen Verwaltung, des Kollegiums und der Studierendenschaft zusammengesetzte Curriculumskommission des Senats arbeitet danach laut Selbstbericht detaillierte Vorschläge aus, über die im Senat entschieden wird. Für die Umsetzung der Beschlüsse ist der Studiendekan im Zusammenwirken mit der Dekanatsleiterin zuständig.

Der Studiendekan, der Dean of International Exchanges und die Dekanatsleiterin stehen für individuelle Beratung zur Verfügung. Für die praxisnahen Elemente wie das „Praxisprojekt“ und die Praktika ist die Dean of Students Ansprechpartnerin der Studierenden. Die Praxisphasen werden laut Antrag durch externe Mentoren vor Ort begleitet, die mit den Studierenden Ziele besprechen und auswerten. Auch in den Sprechzeiten des Kollegiums kann persönliche Beratung in Anspruch genommen werden.

Der „Dean of International Exchanges“ fungiert als Koordinator für das Auslandssemester, berät die Studierenden im Vorfeld, führt mit allen betreffenden Studierenden Einzelgespräche im Hinblick auf die „learning agreements“ und überwacht die konkreten Belegungen von Lehrveranstaltungen mit den entsprechenden Leistungspunkten.

Die FTH bietet Einführungsveranstaltungen für die Bachelor- und Masterstudiengangsstudierenden an.

Die Überprüfung des studentischen Workload erfolgt laut Antrag regelmäßig im Rahmen der studentischen On-Evaluierung, bei der im jährlichen Wechsel alle Veranstaltungen einer Abteilung evaluiert werden. Bei den Evaluierungen der Jahre 2011-2014 hat sich laut Selbstbericht gezeigt, dass in den evaluierten Abteilungen (AT, NT, HT) die vorgesehenen Stunden für Eigenarbeit weitgehend realistisch sind, wo nötig sind entsprechende Veränderungen vorgenommen worden.

Die Blockpraktika und das Praxisprojekt sind ebenfalls mit Leistungspunkten versehen. Diese Module schließen nicht mit einer benoteten Prüfungsleistung ab. Die Leistungspunkte werden aufgrund der veranschlagten Arbeitsstunden bemessen, und auf der Grundlage der schriftlichen Planung und Auswertung der Praxiserfahrungen (Praktikumsberichte) vergeben.

Die Lehrveranstaltungen an der FTH finden als Vorlesungen, Seminare oder Übungen statt.

In beiden Studiengängen finden sich laut Antrag verschiedene Prüfungsformen, die sich an den zu vermittelnden Kompetenzen und Qualifikationen orientieren sollen: Mündliche Vorträge, Protokolle, Videoaufzeichnungen von Praxisarbeiten, schriftliche Ausarbeitungen, Lektüreaufgaben mit

kritischer Rezension, Projektarbeiten, Seminarpapiere und Seminararbeiten, Tests, Klausurarbeiten, Kolloquien und mündliche Prüfungen

Die Module werden laut Antrag in der Regel mit einer benoteten Modulprüfung abgeschlossen. Davon ausgenommen sind die Blockpraktika, das Propädeutikum Theologie (Bachelorstudium), das Praxisprojekt und das Forschungsmodul, deren Kriterien zum Bestehen der Module erfüllt werden müssen, die jedoch nicht mit einer benoteten Leistung abschließen. Zudem fließen extern erworbene Noten, unter anderem aus dem Auslandssemester nicht in die Endnote ein.

Der Nachteilsausgleich ist in § 3 der Studienordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde gemäß der Bestätigung der Hochschulleitung einer Rechtsprüfung unterzogen und veröffentlicht.

Die Hochschule hat Studierendenstatistiken vorgelegt, die u. a. Angaben zu Studienzeiten und Verbleibsquoten enthalten, und die Anzahl der Absolventinnen und Absolventen sowie die durchschnittlichen Abschlussnoten dokumentiert.

Bewertung

Der Reakkreditierungsantrag der FTH macht deutlich, dass alle Verantwortlichkeiten bezüglich der Studiengänge gut und verständlich geregelt sind. Die Lehrveranstaltungen sind in allen Fachbereichen sowohl inhaltlich als auch organisatorisch gut aufeinander abgestimmt, was sich unter anderem in den übersichtlichen und klar strukturierten Modulhandbüchern widerspiegelt.

Für die Studierenden steht während ihres gesamten Studiums eine intensive Betreuung und Begleitung zur Verfügung, welche u.a. daraus resultiert, dass auf zehn Studierenden eine Lehrperson kommt. Demgemäß können alle Studierenden mit ihren entsprechenden Anliegen individuell betreut werden. Darüber hinaus wird zu Beginn des Studiums obligatorisch ein Propädeutikum angeboten, welches in die Spezifika des Theologiestudiums einführt. Alle wichtigen Informationen, die das Studium betreffen, können via Aushang und Internet eingesehen werden. Zudem werden für jedes Semester Syllabi ausgegeben, in welchen sich wichtige Informationen für jede einzelne Lehrveranstaltung befinden. Trotz der reichen Informationen, die den Studienablauf betreffen, finden sich keine expliziten Angaben darüber, wie häufig ein Modul angeboten wird. Dies sollte in den Modulhandbüchern oder der entsprechenden Prüfungsordnung nachgeholt werden (Monitum 1). Im Gesamten heben die Studierenden ausdrücklich die gute Betreuung und Informationslage an ihrer Hochschule hervor.

Der Workload wird regelmäßig mittels formal-quantitativer Validierung überprüft und entsprechend angepasst. Die Studierenden geben an, dass der Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulen realitätsnah berechnet und damit auch gerechtfertigt ist. Alle vorgesehenen Praktika im Studienablauf sind mit entsprechenden Leistungspunkten versehen und somit im studentischen Workload berücksichtigt. Im Bereich der Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienleistungen zeigt sich die FTH im Rahmen der Lissabon-Konvention als kulant, so fern sie entsprechend vorher mit den Dozierenden abgesprochen wurden. Allerdings bleibt hier festzuhalten, dass gleichwertige Studienleistungen, welche an anderen Hochschulen erbracht wurden, im vollen Umfang anerkennbar sein sollten und nicht nur im Umfang von 20 CP (Bachelorstudium) bzw. 10 CP (Masterstudium) (Monitum 3).

Im Bereich der Prüfungsorganisation und deren Dichte wird von Seiten der Studierendenschaft ebenfalls bestätigt, dass diese angemessen ist, auch wenn es Phasen im Studium gibt, in denen sie stärker beansprucht werden, als in anderen. Bei den unterschiedlichen Prüfungsformen der einzelnen Module fällt auf, dass es nur in einem geringen Umfang mündliche Prüfungsleistungen gibt. Hier sollt überlegt werden, ob die Zahl – in Absprache mit der Studierendenschaft – nicht erhöht werden sollte, um gerade auch dadurch die mündlichen Kompetenzen zu forcieren, die im späteren Berufsfeld der Studenten von großer Bedeutung sind (Monitum 2). Für besondere individuelle Lebenslagen (Bsp. Schwangerschaft, Betreuung von Kindern oder Angehörigen) sowie für Studierende mit Behinderungen und Nichtmuttersprachlern gibt es die Möglichkeit eines Nach-

teilsausgleiches, welcher durch das Dekanat für den entsprechenden Einzelfall geregelt wird. Für Studierende gibt es darüber hinaus die Möglichkeit der Anfechtung von Prüfungen. Wird einer Beschwerde in der Prüfungskommission nicht Abhilfe geschafft, gibt es die Möglichkeit, Widerspruch bei der Appellationskommission einzulegen, welche laut § 11 Abs. 3 der Studienordnung gebührenpflichtig ist. Diese Gebühr muss nicht entrichtet werden, wenn dem Widerspruch stattgegeben wird. Allgemein scheint aber der Umstand der Gebührenpflicht hier unangebracht, da es Studierende davon abschrecken könnte, ihre rechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, weshalb diese abgeschafft werden sollte (Monitum 4).

Abschließend bleibt zu konstatieren, dass sich im Bereich der Studierbarkeit ein sehr gutes Bild abzeichnet. Sowohl die entsprechenden Informationen, die den Unterlagen zu entnehmen waren, sowie vor allem die überaus positiven Rückmeldungen der Studierenden im Rahmen der Begegnung unterstreichen diesen Eindruck.

5. Berufsfeldorientierung

Die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudiums werden laut Antrag für Berufe wie die folgenden ausgebildet: Pastoralreferenten, Gemeinde- und Jugenddiakone, Evangelisten, Seelsorger sowie vielfältige Bereiche der christlichen Werke im In- und Ausland (Bibelübersetzer, kirchliche Medienarbeit, Missionare in kirchlich-praktischen Aufgaben etc.). Diese Berufsfelder unterhalb des klassischen Pastorenberufs („clerus minor“) sind nach Angaben der FTH insbesondere in evangelikalen Gemeinden und Werken vorhanden.

Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs werden laut Selbstbericht für Berufe wie die folgenden ausgebildet: Pastor, Prediger, theologischer Lehrer und Missionar. Diese laut FTH als klassisch zu bezeichnenden Berufsbilder der Theologie sind ebenfalls in evangelikal geprägten Kirchen, Gemeinden und Werken in großer Zahl vorhanden.

Laut Antrag arbeiten etwa 33% der insgesamt 850 Absolventinnen und Absolventen als Prediger, Jugendpastoren, Gemeindeferenten u.a., 12% im theologischen Lehrdienst (Dozenten und Lehrer) oder befinden sich derzeit im Weiterstudium der Theologie, 10% in einem christlichen Werk oder im evangelistischen Bereich, 10% im Ausland im Lehrdienst oder einem Missionswerk, 20% in einer sonstigen Tätigkeit (Pädagogen, Beruf), 15% unbekannt.

Die FTH steht nach eigenen Angaben regelmäßig in Kontakt mit Vertretern möglicher Arbeitgeber und passt die Studiengänge in Bezug auf die Berufsfeldorientierung fortwährend an geänderte Anforderungen an.

Bewertung

Das Ziel des Studiums ist es, sowohl eine wissenschaftlich fundierte, als auch eine anwendungsorientierte theologische Ausbildung mit einem klaren Praxisbezug sicherzustellen. Die Studiengänge fördern, über den rein theologischen Schwerpunkt hinaus, die Fähigkeit zur eigenständigen Urteilsbildung der Studierenden, sowohl im gesellschaftlichen, wissenschaftlichen und auch ethischen Kontext.

Der Masterstudiengang baut dabei klar auf dem Bachelorstudiengang auf, vertieft und erweitert die bereits erworbenen Kenntnisse. Die Internationalität des Studiengangs ist strukturell z. B. durch ein Auslandssemester vorgegeben.

Die konfessionelle und internationale Weite an der Hochschule ist gerade in Bezug auf ein ständig im Wandel begriffenes Berufsfeld, wie das hier beschriebene, hilfreich.

Alle Praktika werden begleitet und reflektiert. Durch zahlreiche Lehrveranstaltungen mit Praxisvertreterinnen und -vertretern sowie Lehrbeauftragten wird die Berufsfeldorientierung weiter unterstützt. Lehre und Praxis sind sehr eng miteinander verzahnt.

Erkennbar sind umfangreiche Ansätze der Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und Charakterbildung in Modulen und Praktika. Diese Ansätze erfahren ihre außercurriculare Fortsetzung im Bereich „FTHplus“. Die Studierenden werden in ihrer jeweiligen Entwicklung unterstützt und zur Selbstreflexion befähigt und ermutigt.

Grundsätzlich folgen die Studiengänge dabei keinem konkreten, spezifisch festgesetzten Leitbild der Pastorentätigkeit. Dazu sind die Leitbilder im Berufsfeld der potentiell als Arbeitgeber fungierenden freikirchlichen Gemeindebünde zu vielschichtig. Von den Studierenden wird in diesem Zusammenhang die Möglichkeit der Schwerpunktsetzung durch Wahlveranstaltungen positiv hervorgehoben. Um einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten, arbeitet die überkonfessionelle Freie Theologische Hochschule auch mit anderen Hochschulen freikirchlicher Träger eng zusammen. Durch permanente Kommunikation und Rücksprache mit Kirchenleitungen sowie Absolventinnen und Absolventen ist es der Hochschule möglich, die Relevanz des Studiums für die berufliche Praxis ständig zu evaluieren und ggf. anzupassen.

Der hohe Prozentsatz der Erstanstellungen der Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiengangs vor allem im freikirchlichen Gemeindeumfeld in der Regel als Pastorinnen und Pastoren verdeutlicht, dass sehr zielgerichtet auf dieses Berufsfeld hin ausgebildet wird. Der Studiengang ist in seiner Breite auch so konzipiert, dass weitere Berufsfelder erschlossen werden. Tätigkeiten als Referentinnen und Referenten mit Aufgaben im Managementbereich oder in der Öffentlichkeitsarbeit im kirchlichen Kontext sind ebenso denkbar wie Aufgaben im christlichen Verlagswesen. Einige Absolventinnen und Absolventen befinden sich in einem weiterführenden Qualifikationsprogramm und streben eine Dissertation an. Dies wird von den Lehrenden aktiv gefördert.

Aber auch ohne Weiterstudium im Masterstudiengang bietet der Bachelorstudiengang eine gute Grundlage in evangelischer Theologie für die von der Hochschule benannten Berufsfelder des Bachelorstudiengangs, auch mit „clerus minor“ bezeichnet. Hier liegt noch weiteres Entwicklungspotenzial, was zukünftige Studierendenzahlen betrifft. Ein Ansatz wäre vor allem, diesen in Bezug auf das Berufsfeld sinnvoll konzipierten Bachelorstudiengang noch bekannter zu machen.

Mögliche Maßnahmen zur Verbesserung der Berufsfeldorientierung des Bachelor- sowie Masterstudiengangs Evangelische Theologie sind zum Zeitpunkt der Begehung unter Berücksichtigung des überkonfessionellen Profils der Hochschule nicht zu sehen.

6. Personelle und sächliche Ressourcen

Laut Antrag stehen für die Lehre in den Studiengängen aktuell 9 Professuren und 8 weitere wissenschaftliche Mitarbeiterstellen zur Verfügung. Hinzu kommen ca. 5-10 Lehraufträge.

Der Campus der FTH umfasst laut Antrag ein Zentralgebäude mit Bibliothek, Lesesaal, Buchhandlung, Cafeteria, Verwaltung und Plenarsaal, zwei Lehrsaalgebäude mit acht Vorlesungs- und Seminarräumen unterschiedlicher Größe, zwei Bürogebäude mit Büros für das Kollegium sowie diverse Außenanlagen mit Grünflächen. Zusätzlich befinden sich auf dem Campus verschiedene Wohnanlagen für Studierende und Mitarbeiter.

Bewertung

Die personellen und sachlichen Ressourcen an der FTH weisen ein erstaunlich hohes Niveau auf. Das fällt gerade beim Vergleich mit der Situation an staatlichen theologischen Fakultäten in Deutschland auf.

Eine Reihe der Dozierenden hat sich habilitiert; andere arbeiten derzeit noch an einer Habilitation. Viele der Dozierenden sind durch eine Fülle von Veröffentlichungen wissenschaftlich ausgewiesen, die in ihrer Qualität durchaus den Ansprüchen entsprechen, die an Dozierende an staatlichen Theologischen Fakultäten gestellt werden (womit sie im Durchschnitt über dem Niveau von

staatlichen Fachhochschulen liegen). Dabei fällt als besonderes Merkmal der theologischen Arbeit der an der FTH Dozierenden ein betont diakritisches Moment auf. Da dieses jedoch nicht konfrontativ, sondern konstruktiv-kritisch verstanden wird, macht es einen besonderen Reiz der an der FTH betriebenen Theologie aus.

Positiv hervorzuheben sind auch die Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung. Der Wunsch, sich während der Lehrtätigkeit an der FTH zu habilitieren, wird von der Hochschule unterstützt und durch persönliche Absprachen und Einzelfallregelungen erleichtert. Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stehen nach Aussagen der Selbstdokumentation der Hochschule wenigstens ein Drittel der Arbeitszeit zur fachwissenschaftlichen Weiterqualifizierung (normalerweise zum Abschluss einer Promotion) zur Verfügung. Dass den Mitgliedern des Kollegiums alle acht Semester die Möglichkeit eines Forschungssemesters eingeräumt wird, in dem sie von Lehr- und auch Prüfungsverpflichtungen nach Möglichkeit entbunden werden, übertrifft die durchschnittlichen Regelungen an staatlichen Fakultäten.

Hilfreich zur Umsetzung des Anspruchs der Hochschule, dass sich ihre Dozierenden weiter qualifizieren bzw. lebenslang lernen, ist auch das jährliche Zielvereinbarungsgespräch mit dem Forschungsdekan. In unterstützender und wertschätzender Weise durchgeführt, kann dieses Gespräch für die Konzentration auf und tatsächliche Realisierung von eigenen Forschungsprojekten äußerst hilfreich sein.

Die Begehung der FTH bestätigte, dass die sächlichen Ressourcen gute Voraussetzungen für eine erfolgreiche theologische Lehre und Forschung darstellen. Das gilt gleichermaßen im Hinblick auf die vorhandenen Räumlichkeiten, die Bibliotheks- und Mediene Ausstattung, die für die Lehre notwendigen Geräte und die Haushaltsmittel.

7. Qualitätssicherung

Für die Qualitätssicherung ist laut Antrag in erster Linie die „Evaluierungskommission“ zuständig, eine ständige Kommission des Senats. Sie setzt sich zusammen aus dem Studiendekan und dem Rektor, einem Kollegiumsmitglied als durchführendem Koordinator (jährlich vom Senat gewählt) und einem Vertreter der Studierenden.

Jährlich wird laut Selbstbericht eine Fachabteilung komplett evaluiert. Die Evaluierungskommission prüft die Zielvereinbarungen der Lehrenden, die Syllabi aller Lehrveranstaltungen der Abteilung, die Auswertungsbögen der Studierenden, die Noten der Lehrveranstaltungen sowie die Hospitationsberichte.

Die Begutachtungen der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden erfolgt nach Angaben der FTH per Online-Fragebogen. Die Resultate sollen in die Ergebnisse der Evaluierungskommission einfließen.

Die Angemessenheit des angesetzten Workloads soll ebenfalls durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft werden.

Der Verbleib der Absolventinnen und Absolventen soll u.a. durch das Alumni-Netzwerk der FTH nachgehalten werden.

Bewertung

Die Ergebnisse der – wie dargestellt – sehr detaillierten Evaluation werden in den dafür zuständigen Gremien unter Federführung des Studiendekans weiter beraten und führen auch zu entsprechenden Veränderungen in den Studiengängen. Der ganze Evaluationsprozess ist ein wesentlicher Teil der kontinuierlichen Arbeit der Hochschule an ihren Studienprogrammen. An der Einbeziehung von Absolventinnen und Absolventen in den Evaluationsprozess wird noch gearbeitet (durch den erwähnten Aufbau des Alumni-Netzwerkes).

8. Zusammenfassung der Monita

Monita:

1. Wie häufig ein Modul angeboten wird, sollte in den Modulhandbüchern oder in der entsprechenden Prüfungsordnung angegeben werden.
2. Die Zahl der verpflichtenden mündlichen Prüfungen in beiden Studiengängen sollte ausgeweitet werden.
3. Im laufenden Studium an anderen Hochschulen erbrachte, gleichwertige Studienleistungen sollten im vollen Umfang anerkannt sein¹.
4. Das Beschwerdeverfahren in der Appellationskommission sollte für die Studierenden nicht gebührenpflichtig sein.
5. Der Anteil an weiblichen Studierenden und Lehrenden sollte erhöht werden.

¹ Durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten wurde ersichtlich, dass laut Studienordnung vergleichbare, extern erbrachte Studienleistungen im Umfang von bis zu 120 CP im Bachelorstudium und von bis zu 60 CP im Masterstudium von der Hochschule anerkannt werden können. Deshalb hat die Akkreditierungskommission auf die Erteilung einer Auflage oder Empfehlung verzichtet.

III. Beschlussempfehlung

Kriterium 2.1: Qualifikationsziele des Studiengangskonzepts

Das Studiengangskonzept orientiert sich an Qualifikationszielen. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche

- *wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung,*
- *Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen,*
- *Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement*
- *und Persönlichkeitsentwicklung.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.2: Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht

- (1) den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (2) den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung,*
- (3) landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen,*
- (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.*

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.3: Studiengangskonzept

Das Studiengangskonzept umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Es ist in der Kombination der einzelnen Module stimmig im Hinblick auf formulierte Qualifikationsziele aufgebaut und sieht adäquate Lehr- und Lernformen vor. Gegebenenfalls vorgesehene Praxisanteile werden so ausgestaltet, dass Leistungspunkte (ECTS) erworben werden können.

Es legt die Zugangsvoraussetzungen und gegebenenfalls ein adäquates Auswahlverfahren fest sowie Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen. Dabei werden Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung getroffen. Gegebenenfalls vorgesehene Mobilitätsfenster werden curricular eingebunden.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzepts.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.4: Studierbarkeit

Die Studierbarkeit des Studiengangs wird gewährleistet durch:

- *die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen,*
- *eine geeignete Studienplangestaltung*
- *die auf Plausibilität hin überprüfte (bzw. im Falle der Erstakkreditierung nach Erfahrungswerten geschätzte) Angabe der studentischen Arbeitsbelastung,*
- *eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation,*
- *entsprechende Betreuungsangebote sowie*
- *fachliche und überfachliche Studienberatung.*

Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.5: Prüfungssystem

Die Prüfungen dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert. Jedes Modul schließt in der Regel mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.6: Studiengangsbezogene Kooperationen

Beteiligt oder beauftragt die Hochschule andere Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs, gewährleistet sie die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art bestehender Kooperationen mit anderen Hochschulen, Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.7: Ausstattung

Die adäquate Durchführung des Studiengangs ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sächlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind vorhanden.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.8: Transparenz und Dokumentation

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind dokumentiert und veröffentlicht.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.9: Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Kriterium 2.10: Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

Studiengänge mit besonderem Profilanspruch entsprechen besonderen Anforderungen. Die vorgenannten Kriterien und Verfahrensregeln sind unter Berücksichtigung dieser Anforderungen anzuwenden.

Das Kriterium entfällt.

Kriterium 2.11: Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Auf der Ebene des Studiengangs werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen wie beispielsweise Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, Studierende mit Kindern, ausländische Studierende, Studierende mit Migrationshintergrund und/oder aus sogenannten bildungsfernen Schichten umgesetzt.

Auf Grundlage der obigen Bewertung wird das Kriterium als erfüllt angesehen.

Zur Weiterentwicklung der Studiengänge gibt die Gutachtergruppe folgende Empfehlungen:

- Wie häufig ein Modul angeboten wird, sollte in den Modulhandbüchern oder in der entsprechenden Prüfungsordnung angegeben werden.
- Die Zahl der verpflichtenden mündlichen Prüfungen in beiden Studiengängen sollte ausgeweitete werden.

- Im laufenden Studium an anderen Hochschulen erbrachte, gleichwertige Studienleistungen sollten im vollen Umfang anerkannt sein².
- Das Beschwerdeverfahren in der Appellationskommission sollte für die Studierenden nicht gebührenpflichtig sein.
- Der Anteil an weiblichen Studierenden und Lehrenden sollte erhöht werden.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Evangelische Theologie**“ an der **Freien Theologischen Hochschule Gießen** mit dem Abschluss „**Bachelor of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Evangelische Theologie**“ an der **Freien Theologischen Hochschule Gießen** mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ ohne Auflagen zu akkreditieren.

² Durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachten wurde ersichtlich, dass laut Studienordnung vergleichbare, extern erbrachte Studienleistungen im Umfang von bis zu 120 CP im Bachelorstudium und von bis zu 60 CP im Masterstudium von der Hochschule anerkannt werden können. Deshalb hat die Akkreditierungskommission auf die Erteilung einer Auflage oder Empfehlung verzichtet.